

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 19. August.

Der Kellerverkehr.

Der gegenwärtig auf den Eisenbahnen recht ausgedehnt ist, hat den Kellerverkehr auf einen großen Einfluss auf die Wirtschaft...

Das Diabolspiel auf den Straßen verboten!

Ein Verbot, das von einem großen Teil der hiesigen Einwohnerschaft mit großer Begeisterung begrüßt werden dürfte, hat die Polizeiverwaltung der Stadt Halle erlassen...

Droschkenführer und Droschkenpolizeiverordnung.

Ein Droschkenführer L. aus Halle war in Strafe genommen worden, weil er entgegen den Vorschriften der hiesigen Droschkenpolizeiverordnung seine Droschke ohne Aufsicht vor einer Gastwirtschaft hatte stehen lassen...

Konkervierungsmittel und Hackfleisch. Die Chemiker des chemischen Laboratoriums der Stadt Stuttgart haben Untersuchungen angestellt über die Einwirkung einiger Konkervierungsmittel auf Hackfleisch...

Elektromotor statt Zugspindel. Mit Widerwillen und Mißbehagen beobachtet man die Szenen, wenn Pferde bei Auslastungsarbeiten die schwer beladenen Karren aus der oft geraden und steilen Baugrube ziehen sollen...

Keine 3 Pfennig-Karten. Die Hannoverische Handelskammer hat beim Reichspostamt die Ausgabe von 3 Pfennig-Karten angefordert...

Rinder- und Schweinefleischpreise. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß die gemeine Kurperle für Wachsen von 8-14 Jahren aus dem Saalkreise und aus benachbarten Kreisen am 16. August begonnen hat...

Ausstellungen. Uns wird geschrieben: Auf der großen Bäckereiausstellung des Verbands „Germania“ zu Hannover wurden mit der goldenen Medaille prämiert die hiesigen Firmen Hermann Bertram für Dampfbacköfen, Knetmaschinen, Kräftegetriebe usw....

Zoologischer Garten. Zu dem am Freitag stattfindenden Winterfest wird ein naturreiner 1908er Egelweiser aus den Kellereien der Firma Johannes Grün verpackt werden...

Das Offizielle Leipziger Metz-Verzeichnis (Verkaufers-Verzeichnis) der Handelskammer ist zur bevorstehenden Michaelismesse (Beginn: Sonntag, den 30. August) in der 25. Auflage erschienen...

Rabeninsel. Das getrigge Artilleriegeschütz auf der Rabeninsel war dem Wetter sehr begünstigt und das Kurzhalsische Establissemment hatte einen außerordentlich starken Besuch zu verzeichnen...

Das Beil in Rindeshand. Im Grundriß Ludw. 41. 2. ereignete sich gestern abend ein bedauerlicher Unfall. Zwei Kinder, ein jähriges Mädchen namens Werther und der 7-jährige Sohn des Arbeiters Fuchs, machten sich mit einem Beil an einem Holzstiel zu schaffen...

Wem gehört der Schal? Durch die Kriminalpolizei ist ein angeklagt im Juli in der Damenbedarfsausstellung der Feinligg-Schmalzfabrik gefundener schwarzer Fälscher nachgefragt worden...

Der Tod auf den Schienen fand gestern in der Messerburgerstraße ein Dachsund. Das herrenlos umherlaufende Tier hatte anscheinend einen daherkommenden Motorwagen der Stadtbahn nicht rechtzeitig bemerkt und wurde überfahren und getötet...

Pflöchliger Tod. Gestern wurde der Arbeiter Ferdinand Hedert aus Nettelien in dem Grundriß Friezenstr. 7 vom Heraschlag betroffen. Die Leiche wurde nach dem Nordfriedhofe gebracht...

Verzins- und Versammlungsnachrichten.

Der Lehrerverein Amundorf und Umgegend hält seine erste Sitzung nach den Sommerferien nächsten Sonntagabend, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Kaisersaal“ (Marktplatz) ab...

„Daphnia“, Verein für Aquarien- und Terrarienkunde. Die nächste Sitzung findet morgen Donnerstag in der Dresdener Vereinshalle statt. Demonstration vieler Cyprinodonten-Arten und Bericht über Ausstellung und Konferenz in Magdeburg usw. Gäste sind willkommen...

Der Verein der Bienenzüchter von Halle und Umgegend hielt am Sonntag nachmittag im Vereinslokal „Bauers Brauerei-Ausgang“ seine Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende berichtete zunächst über die bienenwirtschaftliche Ausstellung des Hauptvereins für die Provinz Sachsen, Anhalt und die Thüringer Staaten in Koburg...

Die Glaubwürdigkeits-Schühnengellschaft hielt in den letzten drei Tagen ihr diesjähriges großes Königsschießen ab. Am Sonntag nachmittag begann das Schießen nach allen Schießen auf dem Schühnenghof an der Seite unter reger Beteiligung der Mitglieder und Gäste, unter wechelseitiger der Bürger- und Jägervereine, besonders stark vertreten war. Am Montag nachmittags fand zunächst Empfang des bisherigen Schühnengfürsten, Herrn Kaufmann Wilhelm Wetterling, unter den üblichen Zeremonien, danach Frühmahl statt...

konst stattfand. Gestern abend fand in der „Kaiser Wilhelmshalle“ Königsmahl mit nachfolgendem Ball statt. Die beehrte Anwesenheit der Hauptmann Herr Hofmeister Franz Ebnemann, die Festrede, mit einem Kaiserhof, Herr Kaufmann Koesner. Die Königsmahl ging auf den besten Schützen auf der Königsschieße, Herrn Luftfahrer Karl Müller, über. Kronprinz wurde Herr Schneidermeister Jos. Matthis, Prinz Herr Golemermeister Franz W. M. Herr Kaufmann Jul. Wiedenmann überreichte der Gilde ein prächtiges Fahnenband vom Kaiser-Jubiläum und 6. Österreich. Bundesfesten in Wien, das er für sie erworben hat. Der Oberhauptmann Herr Lagermeister W. Wolf überreichte Herrn Wiedenmann ein Ehrenfestgeld der Gilde, einen wertvollen Kristallglas mit Dedikation. Ein Galt ertheilte die Gesellschaft durch den Kronprinz (Herrn Wiedenmann) die Gesellschaftsbescheinigung in bekannter vorgeschriebener Weise. Rade und Keller machten dem tätigen Wirt Herrn Wiedemann alle Ehre. Ein Ball hielt die zahlreichste Festgesellschaft bis heute morgen in frohster Stimmung vereinigt.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Überschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einleger verantwortlich.)

Eine Ungerechtheit im Stadtschulrat.

Der Jahrespreis der Stadtbahn von der Haltestelle Gattertum an den Klinken bis zum Zoologischen Garten beträgt 5 Pf. mehr als vom Markte aus, obwohl Markt und Gattertum die gleiche Entfernung bis zum Zoologischen Garten haben. Es wäre zu wünschen, daß diese Ungerechtheit den Anwohnern der Forster-, Halberstädter-, Medel- und Gernertstraße usw. gegenüber bähigst abgestellt würde. Ein Interessent.

Strafkammer.

Halle a. S., 18. August.

Eine rabiate Angelegenheit.

Die 23jährige, wegen Eigentumsvergehens schon mehrfach mit Gefängnis und Justizhaus vorbestrafte Witwe Christiane Franz von hier war angeklagt, gemeinsam mit ihrem 23jährigen Sohne, dem gleichfalls vorbestrafter Arbeiter Friedrich Franz, wiederholt Holz von einem Bauplatz des Maurermeisters Ingeleschen gestohlen zu haben. Nach Auslagen von Hausgenossen soll die Franz „ganz ohne Wissen von Bauboh“ gehandelt haben. Sie behauptete dagegen, die Auslege habe lediglich auf einem Kadecatt, da namentlich die von Hausgenossen mit ihr schwer verfeindet sei, nicht sie selbst, sondern die andere sei in Wahrheit die Spitzbühn. Die Strafkammer fand die Franz des Diebstahls überführt und verurteilte sie zu einem Gefängnis. Schon während der Verhandlung hatte sich die Franz höchst aufgeregt benommen und war wiederholt vom Vorsitzenden zur Ruhe verwiesen worden. Als sie nun aber in Haft genommen werden sollte, unterließ sie sich ihrer Wutäußerung wie eine Züchtigung. Da ihr Sohn ihr Beistand leisten zu müssen meinte und wie ein Widder um sich schlug, lo waren außer zwei Gerichtsdienern noch ein als Zeuge anwesender Gendarm und zwei Herren aus dem Zuschauerraum nötig, um das unglaublich wütende Paar zu übermäutigen. Es war eine ganz unbeherrschbar wilde Szene. Aber auch in den Haftzellen tobten Mutter u. Sohn wie unsinnig weiter, so daß ihr Weibliches Schreien, Lärmen und Pöbeln noch lange Zeit in den Gerichtssaal herüberhallte. Der Sohn wurde wegen Ungehorsams vor Gericht noch in eine Haftstrafe von drei Tagen genommen.

Ein Mädlchen.

Der wegen Diebstahls schon wiederholt vorbestrafte Maurer Friedrich Knecht von hier entwandte auf einem hiesigen Jagdgrundstück zweimal während der Mittagspause ein Eisenrohr. Er wurde wegen Mißhandlungs des Eigentums zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Schwierige Arbeitnehmer.

Eine Anzahl Steinbrucharbeiter aus Landsberg sowie aus Dörren des Bitterfelder, Delitzscher und Gauleiters waren im März d. J. in einem der hiesigen Eisenbahnbetriebsabteilungen gehörigen Steinbruch bei Schwerz beschäftigt. Am 6. März erregten sie die Unzufriedenheit des Betriebsleiters, weil sie die Nacht abends eine halbe Stunde zu früh eingestellt hatten. Auch machten sie Schwierigkeiten wegen des Lohnes; statt 60 Pfennige forderten sie 70 Pfennige Stundenlohn für die Winterarbeit. Der Direktor äußerte zu ihnen, wenn ihnen in das Bureau des Direktors ein und ferderten unter anderen Schimpfnoten mehr Lohn oder ihre Familien. Als der Betriebsleiter sie hinauswies, rief einer von ihnen: „Du hast hier gar nichts zu sagen, nicht schlage ich dich in die F...“, doch zu freipiel!“ Auch die übrigen bröckten unter den größten Schimpfworten, die man sich nur denken kann, alles demotieren und toschlagen zu wollen. Als die Lobenden endlich das Bureau verließen, warfen sie längere Zeit noch mit schweren Steinen gegen die Tür. Sie sollen dann die arbeitswilligen Steinbrucharbeiter, namentlich Nitzelern, bedroht und zum Niederlegen der Arbeit aufgefordert haben. Am Nachmittag umringte eine Gruppe von etwa 12 Mißgeleiteten den Direktor, warf ihn zu Boden und mißhandelte ihn in höchst brutaler Weise. Mit Fäusten, Knütteln und Holzpaten wurden auf ihn eingeschlagen, sogar ein Messer wurde auf ihn aufgeführt. Der Direktor wurde in den Rücken verletzt und erlitt erhebliche Verletzungen. Er ist einen Revolver bei sich, der ihm aber entfallen wurde. Von den roten Geleuten, die sich im Bureau und später gegen den Direktor lo gemein betragen haben, sind nur acht ermittelt worden: Franz Meißner, Karl Wagner, Robert Bergmann, Franz Borral, Josef Nitzelner, Wilhelm und Otto Schmidt, Gustav Dreßkopf. Jeder verdient befristet ein Teil von ihnen, sich an den gewalttätigen Untritten beteiligt zu haben. Die Strafkammer fand sie aber alle schuldig und verurteilte Franz Meißner zu zwei Jahren Gefängnis, Karl Wagner zu einem Jahre sechs Monaten, Robert Bergmann und Franz Borral zu je einem Jahre drei Tagen, Josef Nitzelner und Wilhelm Schmidt zu je neun Monaten, Otto Schmidt und Gustav Dreßkopf zu je neun Monaten Gefängnis. Die Handlungsmittel der Angeklagten, die zum Teil schon wegen Robbentvergehens vorbestraft sind, wurde als zum aufgehoben und geradezu gemeinlichlich gerügt. Sämtliche acht erklärten, ihre Strafen nicht annehmen zu wollen.

Jugendliche Bormerkheiten.

Der 20jährige Handarbeiter Gustav Röttger aus Beesen verurteilt im vorigen Jahre wiederholt die jetzt 18- bis 19jährigen Arbeiter Herrn. Fuchs und Otto Carus und den

